

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 55. Gemeinderatssitzung am 13.01.2004

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Heinz Rief, Siegfried Wöber, Manfred Dobler, Karlheinz Neururer, Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Manfred Köll, Bgm.-Stellvertr. Christian Schöpf, Hubert Schrott, Leopold Raggl, Josef Knabl, Florian Huter, Edith Pfausler

Nicht anwesend und entschuldigt

Dipl.-Ing. Josef Raggl
Anton Staggl

Protokollführer

Barbara Trenkwaldner

keine Zuhörer

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2004

Der Bürgermeister übergibt das Wort der Amtsleiterin Barbara Trenkwaldner. Die einzelnen Posten im vorliegende Voranschlagsentwurf 2004 werden durch besprochen.

Gemäß § 69 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2004 vom 29.12.2003 bis 13.01.2004 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl aufgelegt. Während der Auflegungsfrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner eingebracht worden.

Der Haushaltsplan 2004 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je Euro 4,124.000,00 im ausserordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 210.000,00 auf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung des vorliegenden Entwurfes des Haushaltsplanes 2004.

02. Allfälliges

GR Manfred Köll fragt nach, ob der Bürgermeister bereits die fehlende Absteckung der Grenzpunkte am Osterstein (Siedlungserweiterung) in Auftrag gegeben hat? Der Bürgermeister erklärt, dass der Waldaufseher seinen Auftrag an Herrn Ing. Heinrich Hammerle weitergeleitet hat und bereits die ersten Vorbereitungen getroffen sind. Die Absteckung der Grenzpunkte wird im Frühjahr 2004 erfolgen.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Barbara Trenkwalder

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann innerhalb von vierzehn Tagen ab Kundmachung schriftlich Vorstellung erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 27.01.2004 – 10.02.2004

Von der Amtstafel abgenommen: